

Allgemeine Bedingungen für Software-Überlassung der Anywhere.24 GmbH, Anywhere.24 Advisory GmbH & Co. KG und der Anywhere.24 Technologies GmbH

(nachfolgend „Anywhere.24“)

Stand: 01/2015

Für die Überlassung von Software werden zwischen Anywhere.24 und dem Kunden folgende Regelungen und Bedingungen vereinbart:

1. Definitionen

- 1.1 **Software:** Ist von Anywhere.24 überlassene Drittsoftware sowie etwaige Konfigurationen hierzu im Objektcode und in dem in der jeweiligen Produktbeschreibung festgelegten Funktionsumfang.
- 1.2 **Drittsoftware:** Sind Standard-Softwareprodukte Dritter, die nicht von Anywhere.24 hergestellt wurden. Drittsoftware unterliegt ergänzend den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Hersteller.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsabgrenzung

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die dauerhafte Überlassung von Software gegen Einmalentgelt in dem vereinbarten Nutzungsumfang. Anywhere.24 überlässt dem Kunden die Software im Objekt-Code einschließlich einer Dokumentation in elektronischer Form
- 2.2 Soweit dem Kunden Drittsoftware überlassen wird, gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die zum jeweiligen Produkt gehörigen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.
- 2.3 Weitere Leistungen wie zum Beispiel Installation, Einweisung, Anpassung oder Pflege, sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen und müssen gesondert vereinbart werden. Ebenso wenig Gegenstand dieser Bedingungen sind die Überlassung von Add-ons der Anywhere.24 sowie sämtliche damit verbundene Leistungen.

3. Nutzungsrechte

- 3.1 Dem Kunden werden einfache und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte für die erworbene Software auf der Basis des im Einzelfall im Überlassungsvertrag vereinbarten Lizenzmodells (Named-User; Datenbanklizenz, Firmenlizenz) eingeräumt.
- 3.2 Die Weitergabe der Software an Dritte bedarf der Zustimmung von Anywhere.24.

4. Überlassung; Versionsstand der Software

- 4.2 Die Überlassung der Software erfolgt durch Bereitstellung zum Download. Etwa erforderliche Lizenzschlüssel erhält der Kunde per E-Mail.
- 4.4 Die Leistungsgefahr geht mit Bereitstellung zum Download auf den Kunden über.
- 4.1 Die Software wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen in der bei Ablieferung aktuellen Version überlassen.

5. Vergütung

- 5.1 Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Überlassungsvertrag. Die Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.2 Die Vergütung ist mit Überlassung fällig. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsstellung ist Anywhere.24 zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechtigt.
- 5.3 Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich Anywhere.24 das Recht an der Software vor. Anywhere.24 ist insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, ist der Kunde verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt von Anywhere.24 zu informieren und Anywhere.24 sofort schriftlich über den Zugriff des Dritten zu benachrichtigen.

6. Sachmängel

- 6.1 Ansprüche wegen Sachmängeln der Software verjähren zwölf (12) Monate nach Überlassung.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Software unverzüglich nach Überlassung auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Sofern der Kunde Anywhere.24 nicht innerhalb angemessener Frist über aufgetretene Mängel informiert, gilt die Software als genehmigt im Sinne von § 377 Abs. 2 HGB.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, aufgetretene Sachmängel durch einen fachkundigen Mitarbeiter untersuchen zu lassen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des auftretenden Fehlers zu rügen. Dabei wird der Kunde, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Unnötiger Aufwand, der dadurch entsteht, dass der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig Mängel rügt, obwohl die Software nicht in der gerügten Art mangelhaft ist, ist vom Kunden entsprechend den Servicepreislisen bei Anywhere.24 zu vergüten.
- 6.4 Wenn der Kunde einen Sachmangel ordnungsgemäß an Anywhere.24 meldet, wird Anywhere.24 kostenlos nacherfüllen. Als Nacherfüllung gilt auch eine zeitweise Umgehungslösung (work-around), soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Eine Mangelbeseitigung kann auch dadurch erfolgen, dass Anywhere.24 den Kunden über vom Kunden selbst durchführbare Maßnahmen informiert, die zur Beseitigung des Mangels führen. Der Kunde wird solche Maßnahmen unverzüglich umsetzen, soweit dies einen dem Kunden zumutbaren Umfang nicht überschreitet.
- 6.5 Wenn die Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der Kunde Anywhere.24 eine angemessene Nachfrist setzen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, es sei denn der Sachmangel ist unerheblich, oder berechtigt, die vereinbarte Vergütung angemessen zu mindern.
- 6.6 Neben Rücktritt oder Minderung ist der Kunde unter den Voraussetzungen von Ziffer 8. berechtigt, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, sofern Anywhere.24 ihre vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat.
- 6.7 Mängelansprüche des Kunden entfallen, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Anywhere.24 Änderungen vorgenommen wurden, oder wenn der Kunde die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Mangel stehen.

7. Rechtsmängel (Schutzrechtsverletzungen Dritter)

- 7.1 Der Kunde wird Anywhere.24 unverzüglich über behauptete Rechtsmängel oder Schutzrechtsverletzungen der Software informieren und wird im Übrigen angemessene Unterstützung bei der Abwehr solcher Ansprüche leisten.
- 7.2 Anywhere.24 stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die eine Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die Software zum Gegenstand haben. Die Freistellung umfasst alle Ansprüche Dritter, die nach einer Rechtsordnung am vereinbarten Standort entstehen und gegen den Kunden geltend gemacht werden. Der Freistellungsanspruch setzt voraus, dass Anywhere.24 umgehend über den behaupteten Anspruch informiert wird, die umfassende Kontrolle der Verteidigung oder etwaiger Vergleichsverhandlungen überlassen wird und der Kunde Anywhere.24 mit angemessener Unterstützung und Information zur Verfügung steht.
- 7.3 Für diese Freistellungsverpflichtung von Anywhere.24 gelten die Haftungsregelungen gemäß Ziffer 8.
- 7.4 Verletzt die Software gewerbliche Schutzrechte Dritte wird Anywhere.24 im eigenen Ermessen dem Kunden ohne zusätzliche Kosten das Recht zur Fortsetzung der Nutzung der Software verschaffen, oder die Software ersetzen oder verändern, so dass die Schutzrechtsverletzung oder der Rechtsmangel beseitigt wird, vorausgesetzt dies führt nicht zu einer Verminderung des Funktionsumfangs, oder soweit keine der vorstehenden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, von diesem Vertrag zurücktreten und die Vergütung anteilig zurückerstatten.
- 7.5 Darüber hinaus ist der Kunde zur Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche bei Rechtsmängeln berechtigt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Begrenzung der Schadensersatzhöhe

- 8.1 Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, bei Arglist und im Falle der Übernahme einer Garantie durch Anywhere.24 haftet Anywhere.24 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt. Dies gilt auch für die Haftung bei Schäden von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 8.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von unwesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von Anywhere.24

ausgeschlossen.

- 8.4 Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von Anywhere.24 verschuldeten Datenverlust haftet Anywhere.24 deshalb ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

9. Sonstiges

- 9.1 Gegen Forderungen von Anywhere.24 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- 9.2 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.
- 9.3 Gerichtsstand ist der Sitz von Anywhere.24.
- 9.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmung.
- 9.5 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu einer solchen Regelung soll an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.